



SV/FD3/093/2019 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie 83. Änderung des
Flächennutzungsplanes
- frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	10.01.2019 Becker, Stefanie
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
16.01.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
21.01.2019	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfs der Standortanalyse zur Steuerung von Windenergieanlagen werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3(1) BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4(1) BauGB) durchgeführt. Neben den Flächenvorschlägen wird den Trägern öffentlicher Belange ein besonderer Hinweis gegeben, dass auch die optionalen Standorte mitgeprüft werden sollen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 27.08.2018 beschlossen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie mit Steuerungswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen das mit Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2012 eingeleitete Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für beendet zu erklären.

Infolge der Vielzahl der in den letzten Jahren vollzogenen Entwicklungen entsprechen die im Rahmen des 60. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes ermittelten Konzentrationsflächen nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Aufgrund der geänderten übergeordneten Planungen sowie der Rahmenbedingungen soll die bisherige Windkraftkonzentrationsplanung auf Grundlage einer aktuellen gesamträumlichen Standortanalyse im Rahmen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie) überarbeitet werden.

Der Vorentwurf der Standortanalyse zur Steuerung von Windenergieanlagen wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt und dem Verwaltungsausschuss im Oktober 2018 als Diskussionsgrundlage - bspw. in Bezug auf die harten und weichen Ausschlusskriterien - für das weitere Verfahren zur Kenntnis gegeben.

Zwischenzeitlich wurden die ermittelten Prüfräume anhand eines Bewertungskataloges weiter eingegrenzt. Es liegt nun ein Flächenvorschlag vor, der zum einen die Arrondierung der bestehenden Konzentrationszone im St. Hülfers Bruch umfasst und der auch einen zusätzlichen Standort an der südlichen Stadtgrenze im Bereich des Diepholzer Bruch vorsieht. Damit wird das Erfordernis, der Windenergie substanziell Raum im Stadtgebiet einzuräumen, berücksichtigt.

Es ist erforderlich, die frühzeitigen Beteiligungen noch im Januar / Februar durchzuführen. Eine Auswertung aller eingegangenen Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zu den zwei vorgeschlagenen (und auch optionalen) Standorten sowie die folgende Diskussion und Festlegung der tatsächlich weiter zu beplanenden Standorte durch die Politik muss bis Anfang März erfolgt sein. Für die abschließend gewählten Standorte ist es zwingend, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Brutvögel). Diese muss am 15.3 methodisch aufgenommen werden und zuvor noch angebotsmäßig aufgefordert, geprüft und beauftragt werden. Ein Verschieben dieser notwendigen Erhebungen auf das Jahr 2020 ist aufgrund der im Zeitplan zu beachtenden Veränderungssperre nicht möglich.

Das beauftragte Planungsbüro wird in der Sitzung die zwischenzeitlich erarbeiteten Bewertungen der Prüfräume und die aktuelle Flächenbilanz vortragen.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Vorentwurf Standortanalyse Windenergie

gez. Marré
Bürgermeister